

Gesetzsammlung

für

das Fürstenthum Neuß Nesterer Linie.

N^o 14.

(Ausgegeben am 6. October 1887.)

27. Regierungs-Bekanntmachung vom 13. September 1887, betreffend Abänderungen des mittelst Regierungs-Bekanntmachung vom 29. April 1884 veröffentlichten Regulativs über die Bildung der Wahlabtheilungen in den nach dem Gesetze vom 31. December 1883 bestehenden Landtagsabgeordneten-Wahlbezirken.

Das mittelst Regierungs-Bekanntmachung vom 29. April 1884 publicirte Regulativ, die Wahlabtheilungen in den nach dem Gesetze vom 31. December 1883 bestehenden Landtagsabgeordneten-Wahlbezirken betreffend, wird hiermit in folgender Weise abgeändert:

1. Die erste Wahlabtheilung des ersten Wahlbezirks wird in zwei Wahlabtheilungen gespalten, und diese werden als die erste und zweite Wahlabtheilung dieses Wahlbezirks bezeichnet.

Die erste Wahlabtheilung umfaßt von dem ersten Bezirk der Stadt Greiz die Reife, Lehmgrube (Keldweg, hoher Platz, Verggasse, Pöhligerweg, Pöhlengasse, enges Bächlein), Pöhlisberg, Obere Silberstraße und die mit ungeraden Hausnummern bezeichneten Häuser der unteren Silberstraße mit 2320 Einwohnern und wählt 8 Wahlmänner.

Die zweite Wahlabtheilung umfaßt die mit geraden Nummern bezeichneten Häuser der unteren Silberstraße, die Lindenstraße, Rosengasse, Daststraße, Wilhelmstraße, Grünrathstraße, Turnerstraße, Pöhligerstraße, St. Abelsheidstraße, erste und zweite Bergstraße und „grüne Linde“ mit zusammen 2403 Einwohnern und hat 8 Wahlmänner zu wählen.

Die bisherige zweite Wahlabtheilung des 1. Wahlbezirks erhält die Bezeichnung: dritte und die bisherige dritte die Bezeichnung: vierte Wahlabtheilung.

2. Der dritte (städtische) Wahlbezirk wird in vier Wahlabtheilungen eingetheilt.

Die erste Wahlabtheilung umfaßt den ersten Bezirk der Stadt Zeulenroda mit Ausnahme des Vorortes Alaunwerk mit 1640 Einwohnern und hat 5 Wahlmänner zu wählen.

Die zweite Wahlabtheilung umfaßt den zweiten Bezirk der Stadt Zeulenroda mit Ausnahme des Vorortes „Untere Haardt“ mit 2240 Einwohnern und wählt 7 Wahlmänner.